

HV muss über mögliche Interessenkonflikte informiert werden

ANFECHTUNGSGRUND MANGELNDE INFORMATION — Das **LG Hannover** hat entschieden, dass die Missachtung einer aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) resultierenden Informationspflicht des Aufsichtsrates gegenüber der Hauptversammlung bei der Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds zu deren Anfechtbarkeit führen kann. Gemäß § 161 Abs. 1 AktG besteht für börsennotierte Gesellschaften die Pflicht, sich jährlich dahingehend zu erklären, ob den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde/wird oder welche nicht befolgt wurden/werden und warum nicht.

In der Hauptversammlung des **Conti-Konzerns** im April letzten Jahres wurde ein neues Aufsichtsratsmitglied gewählt. Der Kandidat war rechtlicher Berater des neuen Großaktionärs. Diesen möglichen Interessenkonflikt teilte die Gesellschaft den Aktionären vor dessen Wahl jedoch nicht explizit mit. Nach Meinung des Gerichts lag hierin ein Verstoß gegen § 161 AktG i.V.m. 5.5.3 DCGK, wonach der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren soll und wonach wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Mitglieds zur Beendigung dessen Mandats führen sollen. Ob die fragliche Person tatsächlich befangen war, ließ das Gericht offen. „Es befand, dass schon die mangelnde Information der Aktionäre über einen möglichen Konflikt nicht im Einklang mit der entsprechenden Empfehlung des Kodex stehe, weshalb es der Anfechtung der Wahl stattgab.“ erklärt **Madeleine Zipperle**, Rechtsanwältin bei der Kanzlei **Heuking Kühn Lüer Wojtek** in Köln.

Ihrer Einschätzung nach schießt das Urteil etwas über das Ziel hinaus. Gleichwohl weist sie allerdings darauf hin, dass dies kein Einzelfall ist. So wie Continental erging es nämlich 2008 auch schon dem **DAX-Konzern MAN**. Wiederholt hielt ein Gericht nun die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds wegen Verstoßes gegen den DCGK für anfechtbar. Das Thema Interessenkonflikt hat damit innerhalb kurzer Zeit in drei Großunternehmen zur Aufhebung von Hauptversammlungsbeschlüssen geführt. Zipperle deutet dies „als Trend der Rechtsprechung, bereits der formellen Offenlegung der Möglichkeit solcher Konflikte wesentliche Bedeutung beizumessen“. ■

TRANSFERMARKT

DLA Piper verstärkt sich mit **Daniel H. Sharma** und **Benjamin Parameswaran**. Sharma wechselt von **Heuking Kühn Lüer Wojtek**, wo er am Brüsseler Standort als Partner tätig ist. Seine Spezialisierung umfasst Dispute Resolution, deutsches und europäisches Kartellrecht sowie internationales und EU-Handelsrecht. Parameswaran kommt von **Hengeler Mueller**, wo er im Bereich Corporate/M&A arbeitet. **DLA Piper** verstärkt sich gezielt um zwei Partner, die nicht nur indische Wurzeln haben, sondern auch um zwei Anwälte

mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit indienbezogenen Mandanten. + + + **David Kerr** als CEO und **Michael Frie** als Chairman werden die Kanzlei **Bird & Bird** weitere drei Jahre führen. Kerr leitet die Sozietät bereits seit 14 Jahren und hat in dieser Zeit den internationalen Ausbau nachhaltig vorangetrieben. + + + **GSK Stockmann + Kollegen** verzeichnet zum 1.5.10 gleich zwei neue Zugänge. **Valentina Farle** wird als Local Partner das Frankfurter Steuerrechtsteam um Partner **Martin Bünning** verstärken. Farle war seit 2001 im Berliner Büro von **Linklaters** im Bereich Immobilienrecht/Immobiliensteuerrecht tätig. Sie verfügt über Expertise bei großen Immobilientransaktionen sowie bei der Gestaltung von Immobilienfonds für nationale und internationale Anleger. Im Bereich Corporate wird **Ralf Recknagel** als Partner das Düsseldorf Büro unterstützen. Er war seit 1999 bei **Noerr** im Bereich Gesellschaftsrecht tätig. Künftig wird er Private Equity-, Venture Capital- sowie strategische Investoren im Zusammenhang mit nationalen und internationalen Transaktionen beraten. + + + Das Münchener Büro der Wirtschaftssozietät **Graf von Westphalen** ist an den Maximiliansplatz gezogen und schafft damit genügend Platz für weiteres Wachstum. + + + Die deutschen **Linklaters**-Partner haben **Carl-Peter Feick** zum neuen German Senior Partner gewählt. Der Bankrechtsexperte folgt zum 1.5.10 auf **Michael Lappe**, der nach Ablauf seiner zweiten Amtszeit nicht mehr gewählt werden konnte. Feick ist seit 2001 Partner und führt seit 2004 die Bank- und Kapitalmarktpraxis von **Linklaters** in Deutschland. Er hat sich vor allem auf die Beratung bei der Finanzierung von öffentlichen Übernahmen, Unternehmensakquisitionen sowie Restrukturierungen von Finanzierungen spezialisiert. + + + **Schilling, Zutt & Anschütz** eröffnet im Sommer ein Frankfurter Büro. Die Sozietät wird zunächst mit 13 Berufsträgern an den Start gehen. Die bisher am Mannheimer Traditionsstandort tätigen M&A-Partner **Marc Löbbe** und **Stephan Brandes** sowie der Private Clients-Partner **Stephan Scherer**, die alle nach Frankfurt wechseln, werden durch das Team von **Skadden-Steuerpartner Hans-Georg Berg** verstärkt. Mit ihm wechseln auch noch Counsel **Rolf Schmich** und Associate **Björn Enders**.

DAS NEUESTE IN KÜRZE

— **Hengeler Mueller** hat **Merck** bei der Emission von 3,2 Mrd. Euro Schuldverschreibungen (in drei Tranchen) beraten. Sie wurden von **Merck Financial Services** begeben und durch **Merck KGaA** garantiert. Die Emission diente im Wesentlichen der Finanzierung der Akquisition der US-amerikanischen **Millipore Corporation**. Das Team der Kanzlei wurde vom Frankfurter Partner **Dirk Bliesener** federführend geleitet.

— **Allen & Overy** hat die **HSH Nordbank** bei der Arrangierung der Finanzierung der Solarparks L'Olleria und Beniarbeig im südspanischen Valencia beraten. Der Solarpark L'Olleria umfasst 15 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1,5 MWp, der Solarpark Beniarbeig umfasst 20 Anlagen und hat eine Gesamtleistung von 2 MWp. Auftraggeber der Solarparks ist die **European Energy A/S**. Beide Projekte wurden von der **KfW-Bankengruppe** refinanziert. Das Team von **Allen & Overy** wurde von Partner **Norbert Wiederholt** (Frankfurt) geleitet.